

Die Armee in der Isolationsspirale (1990)

Udo Rumerskirch

Einleitende Überlegungen

Um Botschaften einigermaßen wirksam vermitteln zu können, bedarf es des Mittels der Dramatisierung. Arnold Gehlen hatte dies bereits in den 50er Jahren formuliert. Um wie viel mehr gilt dies in der Gegenwart, im Zeitalter der sogenannten Informationsgesellschaft.

Die Menschen wehren sich gegen die auf sie einstürzende Informationsflut mit einer Art von Schutzreflex und wählen ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechend aus. Dabei geben sie insbesondere jenen Informationen den Vorzug, die ihre jeweils eigene Meinung bestätigen. Es ist dies übrigens ein zentrales Problem der massenmedialen Berichterstattung; und da vor allem für jene Massenmedien, die nicht nur Unterhaltung bieten sondern Wissen und Hintergrundinformation vermitteln wollen.

Diese Vorbemerkung erfolgt aus zwei Gründen:

Erstens, ist sie bereits ein Hinweis darauf, dass beispielsweise sicherheitspolitische Hintergrundinformationen nicht zu jenen Themenbereichen zäh-



len, die den Informationsbedürfnissen einer Gesellschaft entsprechen, welche den Friedensalltag als militärisch nicht gefährdet empfindet;

und zweitens, bezieht sich der Hinweis auf die Dramatisierung unmittelbar auf mein Thema, wie es im Programm aufscheint: „Heer und Gesellschaft – die Armee in der Isolationsspirale“; und zwar weder mit einem Rufzeichen noch mit einem Fragezeichen. Ein Rufzeichen erschien mir doch etwas zu

dramatisch, ein Fragezeichen hingegen zu einladend, auf die Frage, ob sich die Armee in einer Isolationsspirale befindet, sofort mit Nein zu antworten.

Die Wechselbeziehungen zwischen Heer und Gesellschaft sind nämlich durch die allgemeine Wehrpflicht und eine milizartige Struktur bereits vom Wehrsystem her, und nicht zuletzt auch unter den Gesichtspunkten von Tradition und politischer Kultur, eng miteinander verzahnt. Unter diesem Aspekt kann man auch den durchaus richtigen Standpunkt vertreten, dass das Bundesheer in der österreichischen Gesellschaft integriert ist und alles Gerede von Desintegration oder von Isolation nicht ernst zu nehmen sei.

Doch dies ist nur ein Gesichtspunkt unter anderen. Worauf wäre denn sonst die gegenwärtige Diskussion über eine Reform des Bundesheeres zurückzuführen? Eine Diskussion, die Wissen und daher sachliche Analysen weitgehend vermissen lässt. Hinzu kommt auch noch verschiedentlich produzierte Desinformation, deren Wirkung gerade auch durch das Mittel der Dramatisierung bei den mehrheitlich sicherheitspolitisch uninformierten Österreichern noch verstärkt wird.

Dies verweist darauf, dass hier offensichtlich Spannungsfelder existieren, die der an sich vom System her gegebenen Integration entgegenwirken. Das Erkennen oder vielmehr das Empfinden dieses Problems führt ja überhaupt erst zu dem Begriff „Heer und Gesellschaft“, in dem eine Polarisierung, Gegenüberstellung oder auch sogar Gegensätzlichkeit zum Ausdruck kommt. Auf der einen Seite das Militär, symbolisiert durch Soldaten und auf der anderen Seite die Gesellschaft, als das zivile Umfeld des Heeres. Doch so einfach darf man es sich nicht machen!

Ich gehe daher von der Hypothese aus, dass das was einfach als Gegensätzlichkeit zwischen Heer und Gesellschaft angesprochen wird, quer durch die Bewusstseinslagen der Menschen geht, unabhängig davon, ob es sich dabei um Soldaten oder Zivilpersonen handelt.

Das Referendum in der Schweiz zur Initiative „Schweiz ohne Armee“, im November des vergangenen Jahres, ist für mich eine Bestätigung hierfür. Rund 35 Prozent der Schweizer, die sich an der Initiative beteiligten, gaben ihre Zustimmung zur Abschaffung der Armee. Das bedeutet – und wird

auch von entsprechenden Untersuchungen bestätigt – dass ein nicht unbeträchtlicher Anteil jener, die für die Abschaffung stimmten, aus Befürwortern einer bewaffneten Neutralität und Angehörigen der schweizerischen Armee selbst bestand. Und dies in der Schweiz, die über eine Art von Milizkultur verfügt.

Es muss also Ursachen geben, die trotz einer wehrsystembedingten Integration von Heer und Bevölkerung auf der Bewusstseins- und Spannungsebene Spannungen und Widersprüchlichkeiten erzeugen. Bezogen auf Österreich, werde ich daher in meinen Ausführungen einerseits auf einige Gegebenheiten innerhalb des gesellschaftlich-politischen Umfeldes verweisen, welche die Bildung eines sicherheitspolitischen Bewusstseins in der Bevölkerung erschweren. Die Folge davon ist ein mangelnder außen- und sicherheitspolitischer Informationsstand, der sich negativ auf das Bundesheer als Mittel der Sicherheitspolitik auswirkt. Andererseits werde ich, ausgehend vom Bundesheer und seinem von seiner Aufgabe her geprägten Rollenverständnis, Tendenzen aufzeigen, die wiederum dazu führen, dass die berechtigten Anliegen der Armee von den Österreichern zu wenig verstanden werden. In der Reaktion darauf, entsteht die Tendenz beim Militär, sich an sich selbst zu orientieren. Und dieses sich negativ ergänzende Wechselspiel zwischen Heer und Gesellschaft ist mit dem Begriff „Isolationsspirale“ gemeint.

Die zwischen Militär und Gesellschaft in der Öffentlichkeit immer wieder diskutierte Akzeptanz- und Legitimitätsproblematik wurzelt im Spannungsverhältnis, welches sich einerseits aus der Funktion des Heeres als Instrument der Sicherheitspolitik ergibt und andererseits, aus seiner im Friedensalltag dominierenden Eigenschaft als Teilsystem der Gesellschaft.

Als Instrument der Sicherheitspolitik hat sich das Bundesheer an seinem Auftrag zu orientieren und den militärischen Erfordernissen, kämpfen zu können, zu entsprechen. Als Teilsystem der Gesellschaft wird jedoch von ihm zusätzlich erwartet, dass es sich den gesellschaftlichen Wandel mitvollziehend, weitestgehend der Entwicklung und den Werthaltungen seines zivilen Umfeldes anpasst. Diese unterschiedlichen Orientierungsmaßstäbe führen dazu, dass von einer sich nicht bedroht fühlenden Bevölkerung militärische Vorkehrungen als nicht notwendig empfunden werden.

Der gesellschaftliche Wandel, der sich vor allem in den pluralistisch-demokratischen europäischen Staaten, Österreich mit eingeschlossen, vollzogen hat, fand und findet seinen Ausdruck darin, dass Werte allgemein an Geltungskraft verlieren und damit auch ihre Bedeutung als Orientierungshilfen. Zusätzlich treten damit auch alle sogenannten Akzeptanzwerte wie Patriotismus, Tradition, Ordnung, Gehorsam sowie Verantwortung für die Gemeinschaft und deren Sicherheit in den Hintergrund. Doch genau diese Werte begründen die traditionellen militärischen Tugenden. Die Folge davon sind Verständigungsschwierigkeiten zwischen dem Heer und seiner Umwelt.

Die Gleichsetzung von Sicherheitspolitik mit Bundesheer

Wie die Ergebnisse zahlreicher Studien der empirischen Sozialforschung bereits seit rund zwei Jahrzehnten belegen, ist der Wissensstand in der Bevölkerung über sicherheits- und verteidigungspolitische Erfordernisse relativ gering. Eine Folge davon ist, dass die Begriffe Sicherheitspolitik, Verteidigungspolitik und Wehrpolitik immer wieder mit Militär und damit mit Bundesheer gleichgesetzt werden. Auch Wortverbindungen, die mit dem Begriff Verteidigung auf ihre besondere Schutzfunktion gegenüber nichtmilitärischen Bedrohungsformen verweisen, wie wirtschaftliche, zivile und geistige Landesverteidigung, werden mit Militär gleichgesetzt. Doch Verteidigung ist in erster Linie eine politische Aufgabe und nur in Teilbereichen eine militärische.

Mit der Einengung eines umfassenden verteidigungspolitischen Verständnisses auf militärische Bedrohungen und damit auf das Heer, rückt jedoch der an sich untergeordnete Teilbereich der militärischen Landesverteidigung in den Vordergrund.

Bewaffnete Konflikte in der Nachbarschaft oder gar ein militärischer Angriff auf Österreich werden von der überwiegenden Mehrheit der Österreicher für nicht wahrscheinlich gehalten. Dadurch wird das Akzeptanzproblem des Militärischen primär zum Problem eines Wichtigkeitsverlustes. Und zwar nicht im Sinne von: für oder gegen das Militär, sondern

im Hinblick darauf, dass das Militär seine Wichtigkeit im sozialen Umfeld verloren und einen Bedeutungsverlust erfahren hat. Im zivilen Bereich spielt das Militärische für den einzelnen keine zentrale Rolle mehr. Es ist eine Art von Feuerwehr, die weit weg ist und der man mit Indifferenz begegnen kann. Mit einer „Ja! Aber ohne mich-Haltung“!

Es konnte aber auch mit der Veröffentlichung des Landesverteidigungsplanes das gewünschte Umdenken in der Öffentlichkeit nicht erzielt werden, nämlich, dass die Begriffe Sicherheits- und Verteidigungspolitik mehr als nur militärische Aspekte umfassen. Hinzu kommt noch, dass sich historisch gewachsene Verwaltungsstrukturen und die damit verbundenen Bewusstseinslagen nur mit größtem Aufwand ändern lassen. So können derzeit Maßnahmen der zivilen, wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung nur in Zusammenarbeit von mehreren Ministerien und Landesregierungen einer rechtlichen und finanziellen Lösung zugeführt werden. Die militärische Landesverteidigung hingegen ist ausschließlich Bundessache, wird kompetenzmäßig von nur einem Ministerium wahrgenommen und darüber hinaus jeweils durch einen Bundesminister in der Öffentlichkeit personalisiert. Und diese Ungleichgewichtigkeit zwischen den zivilen Teilbereichen der umfassenden Landesverteidigung und der militärischen Landesverteidigung verstärken nur den Eindruck, dass Landesverteidigung ausschließlich Angelegenheit des Bundesheeres ist. Daraus resultiert auch der Umstand, dass bei Budgetverhandlungen das Kapitel Landesverteidigung ausschließlich den militärischen Teilbereich betrifft. Dem Landesverteidigungsplan entsprechend, müsste es eigentlich ein Bundesministerium für umfassende Landesverteidigung und ein Budget mit dieser Bezeichnung geben. Das Bundesministerium für Landesverteidigung mit seiner derzeitigen Verantwortlichkeit müsste Bundesministerium für militärische Landesverteidigung heißen.

Auch das Beratungsgremium der Bundesregierung, der Landesverteidigungsrat, wurde der Idee der umfassenden Landesverteidigung nicht angepasst. Diese seit 1955 bestehende Kommission war ursprünglich nur mit Fragen der militärischen Landesverteidigung befasst. Obwohl seit Änderung des Wehrgesetzes im Jahre 1978 auch die Erörterung von Fragen der zivilen Teilbereiche der umfassenden

Landesverteidigung in ihren Tätigkeitsbereich mit einbezogen wurde, blieb die personelle Zusammensetzung unverändert. Das bedeutet beispielsweise, daß jene Bundesminister, deren jeweiliges Ressort für einen der zivilen Teilbereiche verantwortlich zeichnet, nicht Mitglieder des Landesverteidigungsrates sind. Es wäre dies der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport für die geistige Landesverteidigung, der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten für die wirtschaftliche Landesverteidigung und der Bundesminister für innere Angelegenheiten für die zivile Landesverteidigung.

Somit unterbleibt ein wesentliches Element der verteidigungspolitischen Bewusstseinsbildung sowohl bei den Bürgern, als auch bei den an sich zuständigen obersten politischen Entscheidungsträgern. Was wiederum dazu führt, dass jene Beamte, die beauftragt sind, innerhalb der zuständigen Ministerien die Koordinierung wahrzunehmen auch nicht jene Unterstützung durch ihre jeweiligen Minister erfahren, die der Bedeutung dieser Aufgabe eigentlich angemessen wäre. Die Folge davon ist, dass die Konzeption der umfassenden Landesverteidigung nicht in die Praxis umgesetzt werden kann und lediglich eine Idee weniger Experten bleibt

Eine wesentliche Absicht, die mit der Veröffentlichung des Landesverteidigungsplanes verbunden war, nämlich begreiflich zu machen, dass Landesverteidigung nicht allein eine Angelegenheit des Bundesheeres sein kann, sondern alle Österreicherinnen und Österreicher angeht, konnte daher nicht verwirklicht werden.

Die Diskrepanzen zwischen den Zielsetzungen des Landesverteidigungsplanes und ihrer Realisierung sind sowohl Ausdruck der gesellschaftlichen Entwicklung in den vergangenen vier Jahrzehnten „relativen Friedens“ in Europa, als auch Ausdruck der Willens- und Entscheidungsbildung in unserem politischen System einer pluralistischen Demokratie. So haben zum Beispiel politische Entscheidungen, die im Konsens der Parteien erfolgen, in unserem politischen System, welches dadurch gekennzeichnet ist, dass die Massenmedien im Rahmen der Pressefreiheit konfliktorientiert berichten, keine große Öffentlichkeit.

Daher war bis jetzt Landesverteidigung auch kein Thema bei Bundes- und Landeshwahlkämpfen. Kam es in Verbindung mit dem Begriff „Landesverteidigung“ zu öffentlichen Diskussionen, betra-

fen sie lediglich Detailfragen des Bundesheeres.

Mit dem sozialen Wandel und der damit einhergehenden Erweiterung der politischen Parteilandschaft durch grüne und alternative Gruppierungen, die mehrheitlich eine bewaffnete Landesverteidigung ablehnen, gelangen auch jetzt wiederum nur Detailfragen der militärischen Landesverteidigung, als Konfliktthemen an eine über die Hintergründe und Notwendigkeiten uninformierte Öffentlichkeit. Die Folge davon ist, dass nach 35 Jahren allgemeiner Wehrpflicht die Grundsatzfrage nach der Notwendigkeit des Bundesheeres immer wieder aufs neue gestellt wird.

Zweckmäßigerweise sollten die Aufgaben des Heeres aus den Ergebnissen einer sicherheitspolitischen Analyse abgeleitet und darauf aufbauend Reformvorschläge diskutiert werden. Stattdessen werden unter dem Eindruck des Friedensalltags rechtliche, strukturelle und verwaltungsmäßige Änderungen beim Bundesheer gefordert. Die Forderung nach Verkürzung der Wehrdienstzeit ist ein zusätzlicher Beweis für die mangelnde Kenntnis von den Aufgaben des Heeres und den damit verbundenen Erfordernissen. Unter diesen Bedingungen sind Informationsmaßnahmen des Heeres, welche zum Ziel haben, bei der Bevölkerung das Verständnis für die sicherheitspolitischen Zusammenhänge zu wecken, nur sehr eingeschränkt wirksam.

Insbesondere Informations- bzw. Kommunikationspolitik ist in anderen politischen Teilbereichen, beispielsweise in der Innen-, Sozial- oder Wissenschaftspolitik, vor allem durch Aktualität gekennzeichnet und daher vorwiegend gegenwartsorientiert. Im Gegensatz dazu, ist Information über den Bereich der umfassenden Landesverteidigung zukunftsorientiert. Hinzu kommt, wie aus der periodisch durchgeführten Media Analyse hervorgeht, dass eine große Anzahl der Österreicher in erster Linie Unterhaltung gegenüber reinen, nicht aktuellen Sachinformationen den Vorzug gibt.

Das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft – und zwischen Staat und Staatsbürger – im allgemeinen, wirkt sich ganz besonders auch auf eine kritische Einstellung der Staatsbürger zu staatspolitischen Zielsetzungen aus. Da sich insbesondere die vom Staat zu erbringende Schutzfunktion, die durch das Heer wahrgenommen wird, lediglich als Gewährleistung darstellt, ist sie in relativ sicheren Zeiten für den Bürger

nicht erkennbar. Sie wird daher auch nicht eingefordert. Im Gegenteil! Sie wird in ihrer Notwendigkeit bzw. Wichtigkeit in Frage gestellt, wenn dadurch andere Bereiche, die als dringlicher beurteilt werden, z.B. die soziale Sicherheit, beeinträchtigt erscheinen.

Dieser Umstand wird auch noch dadurch verschärft, dass nämlich neben dem auf Militär eingengten Verständnis von Sicherheitspolitik zumindest gleichrangig eine Anzahl von anderen Teilpolitiken im Bewusstsein der Menschen rangieren, wie z.B. Außen-, Neutralitäts-, Wirtschafts-, Energie-, Konferenz-, Europa-, Innen-, Verkehrspolitik u.ä. Dabei steht außer Frage, dass eine umfassend verstandene Sicherheit gerade durch diese Teilpolitiken mitgewährleistet wird. Im Bewusstsein der Österreicher tun sie das mehr, als Vorkehrungen gegen militärische Bedrohungen, weil diese eben von der überwiegenden Mehrheit für nicht wahrscheinlich gehalten werden. Daher treten sicherheits- und verteidigungspolitische Vorkehrungen zugunsten wohlfahrtsstaatlicher Zuwendungen in den Hintergrund.

Was das Bedrohungsgefühl anbelangt, so stehen vorwiegend persönliche und aktuelle Bedrohungen, wie Gesundheitsrisiken, Arbeitslosigkeit, Umweltschäden und Folgen der Atomkraft im Vordergrund. Den Menschen ist der Zustand der Sicherheit gegen Bedrohungen von außen selbstverständlich geworden. Die Gestaltung unseres Alltagslebens kann daher glücklicherweise unter den Bedingungen der in der Verfassung verankerten Grundwerte erfolgen. Diese Selbstverständlichkeit ist dadurch charakterisiert, dass der Zusammenhang zwischen Geltung der Grundwerte und der Möglichkeit persönlicher Lebensgestaltung den meisten Menschen nicht bewusst ist. Ein Umstand, der damit erklärt werden kann, dass beispielsweise der Wert Freiheit erst richtig erkannt werden kann, wenn es keine Freiheit gibt, oder der Wert Sicherheit nur dann zum Anliegen wird, wenn Unsicherheit herrscht.

Die Botschaft, wie sie Chefredakteur Chorherr in der ersten Wochenendausgabe dieses Jahres formuliert, nämlich dass „das Heer für dieses kleine Land inmitten eines sich in Geburtswehen windenden neuen Europas nie so wichtig war wie gerade zu Beginn des letzten Dezenniums dieses Jahrhunderts“, wird einfach nicht verstanden. Dieser Umstand stellt derzeit alle Regierungen in Mitteleuropa vor große Probleme. Diese Situation wird insofern noch ver-

schärft, als auch eine ehrliche staatspolitische Verantwortung, die sich nicht an parteipolitischen Nützlichkeitsabwägungen orientiert, von der Öffentlichkeit nicht als solche erkannt oder begriffen wird. Und genau in diesem Zustand wurzeln allgemein die derzeitigen sicherheitspolitischen Unsicherheiten.

Zu dem Umstand, dass sich die Menschen nicht nur in Österreich, sondern auch in nahezu allen pluralistischen Staaten in bezug auf zwischenstaatliche, bewaffnete Konfliktlösungen weniger gefährdet fühlen als je zuvor, kommt noch hinzu, dass von bestimmten gesellschaftlichen Gruppierungen die Legitimität von staatlicher Gewaltanwendung generell, z.B. durch Polizei oder Militär, entschieden in Frage gestellt wird. Die Folge ist eine allgemeine Verunsicherung der Öffentlichkeit, die sich negativ auf die notwendige Verteidigungsbereitschaft und damit auf die Akzeptanz der eigenen Streitkräfte auswirkt.

Einige Anmerkungen zum Selbstverständnis des Heeres

Die Aufgaben des Bundesheeres als Mittel der Sicherheitspolitik des neutralen Österreich sind in einen übergeordneten sinnvollen Zusammenhang eingebunden. Dieser sinnvolle Zusammenhang ergibt sich aus einer Sicherheitspolitik, die als Beitrag zu einer umfassenden Friedenspolitik verstanden wird. In „einer Welt, in der die Anwendung von Gewalt bedauerlicherweise nicht ausgeschlossen werden kann“, – so steht es im Landesverteidigungsplan – bedarf es zum Schutz der Bevölkerung und der Grundwerte neben einer entsprechenden Außenpolitik, Maßnahmen zur Erhaltung der inneren Stabilität sowie Vorkehrungen in den zivilen Teilbereichen der umfassenden Landesverteidigung, auch eines Heeres.

Diese aus der Schutzfunktion des Staates resultierenden Leitideen finden ihren Ausdruck in der Verfassung und in einer Anzahl von bundesgesetzlichen Regelungen. Das Bundesheer wird dadurch zu einer am Gemeinwohl orientierten Friedenspolitik legitimiert. Diese Grundlagen der militärischen Landesverteidigung sind für die Führungskräfte des Bundesheeres selbstverständlich. Es ist daher für sie diese „Selbstverständlichkeit“ ebenfalls „selbstverständli-

cher“ Bestandteil der Sinngebung, zumindest aller staatstragenden Institutionen wie politische Parteien, Ministerien, Gebietskörperschaften, Schulen u.ä.

Diese in die, dem Allgemeinwohl dienenden Institutionen hineinprojizierten Erwartungshaltungen, stellen sich jedoch in der Realität als Illusion heraus. Eine Erkenntnis, die für einen Großteil der mit Recht von der Richtigkeit ihrer Aufgabe überzeugten Soldaten unverständlich ist. Dies führt sehr oft zu Vorwürfen insbesondere an Politiker, Journalisten und Lehrer; was umgekehrt wiederum von diesen sehr oft nicht verstanden wird.

In pluralistischen Demokratien, in welchen die politischen Entscheidungsträger ihre Machtposition ohne Hilfe des Militärs erringen und erhalten, wird das Heer im Friedensalltag de facto in eine Rolle gedrängt, die es gleichrangig in Konkurrenz zu anderen gesellschaftlichen Interessensgruppierungen (sozialen Teilsystemen) stellt. In einer pluralistischen Demokratie hat dies zur Folge, dass das Heer trotz seiner Stellung als staatliche Institution und seiner wichtigen am Dienst der Gemeinschaft orientierten Aufgabe, keine Vorrangstellung innehat und daher auch selbst für die Artikulation seiner Interessen verhalten ist.

Das bedeutet in erster Linie, die Verpflichtung zu einer ständigen, umfassenden und wahrheitsgetreuen Information der Öffentlichkeit über allgemeine wehrpolitische Belange, über Auftrag, Vorhaben, Aufgaben, Vorkommnisse und Ausbildung. Dies jedoch nicht aus einer Position der argumentativen Verteidigung und Legitimation der eigenen Existenz, sondern vor allem in dem Bewusstsein, damit die Funktion eines Treuhänders der Verteidigungsbereitschaft auszuüben.

Das Bundesheer im Friedensalltag unterscheidet sich in seinen innerbetrieblichen Kommunikationsprozessen und Organisationsabläufen nicht von anderen Großorganisationen. Für die beim Bundesheer „angestellten“ Zivilbediensteten und Soldaten ist dies ein Beruf, vergleichbar mit anderen Tätigkeiten in zivilen Betrieben. Sehr oft sind diese Tätigkeiten auch ident und es gelten dieselben arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen wie in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Das Spannungsverhältnis zwischen einsatzorientierter Ausbildung und dem ständig erlebten Friedensalltag mit seinen spezifischen Erfordernissen,

zwingt den Soldat ständig in verschiedene Rollenbezüge, die er durch unterschiedliches „Rollenpiel-Verhalten“ bewältigt und sich vielfach innerlich „abkoppelt“.

Die Problematik für das Heer liegt darin, dass es in langen Perioden „relativen Friedens“ vorwiegend als Teilsystem der Gesellschaft Wahrgenommen wird und nicht als sicherheitspolitisches Instrument zur Abwehr militärischer Gewaltanwendung.

Als gesellschaftliches Teilsystem ist es im Rahmen des Systemganzen sinnvoll eingebunden, erzeugt jedoch auch gleichzeitig – wie jedes andere gesellschaftliche Teilsystem auch – eine eigene Sinnwelt.

Da andere gesellschaftliche Teilsysteme ebenfalls eigene Sinnwelten ausprägen, kann es vorkommen, dass im Informationsaustausch zwischen dem gesellschaftlichen System Bundesheer und angrenzenden Teilsystemen wie Wissenschaft, politischen Parteien, Schulsystem, Wirtschaft u.a. Verständigungsschwierigkeiten auftreten.

Hier könnte ein Ansatz liegen, um Ursachen mangelnder Akzeptanz auszumachen und Folgerungen für das gesellschaftliche Teilsystem „Heer“ zu ziehen. Wenn beispielsweise in der Bildungspolitik gem. Zielparagraph 2 des Schulorganisationsgesetzes grundsätzlich die Erziehung zu „Europa“ und zur „Welt-offenheit“ im Vordergrund stehen und im Rahmen einer Europäischen Integration das Problem der Anerkennung von Bildungsabschlüssen eines der vorrangigsten Probleme darstellt, dann stehen diese Faktoren in einem Spannungsverhältnis zu den Zielsetzungen der geistigen Landesverteidigung.

Oder: Wählen wir aus dem Katalog wichtiger Zukunftsaufgaben der österreichischen Wirtschaftspolitik jene drei Bereiche aus, in denen eine grundlegende Anpassung an neue Gegebenheiten bereits überfällig ist und eine Schwerpunktbildung in den neunziger Jahren erfordert. Alle drei Bereiche betreffen die wirtschaftliche Einsatzfähigkeit der Arbeitskraft. Es sind dies:

(1) die Altersversorgung, da die Österreicher heute im Durchschnitt mit 59 Jahren in Pension gehen und die damit verbundene Belastung steigende Kosten verursacht. Die Bundeszuschüsse sind bereits jetzt etwa so hoch wie das gesamte Nettodefizit und die Beiträge der Versicherten zählen zu den höchsten in Europa;

(2) das Gesundheitswesen insofern, als die Ausgaben der Krankenkassen für ärztliche Behandlung, Spitalspflege und Medikamente rascher wachsen als die Beiträge der aktiven Versicherten; und

(3) der Bereich Bildung und Ausbildung, da Österreich schon heute kein Land ist, das primär mit niedrigen Lohnkosten international um Standorte für Massenproduktion konkurrieren kann. Die Liberalisierung im Osten wird dies in Zukunft noch weniger erlauben. Das Aufspüren von Marktchancen für hochwertige Produkte stellt höhere Anforderungen nicht nur an unternehmerisches Talent, sondern auch an die Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften. Das Schul- und Ausbildungssystem muss diesen Anforderungen Rechnung tragen, sowohl im institutionellen Angebot als auch in den Lerninhalten. In beiden Fällen wird höhere Flexibilität ein zentrales Reformziel sein müssen. An Stelle von neuen Fachrichtungen oder Schultypen werden Ad-hoc-Lehrgänge und Kurzstudien die geeignete Antwort auf diese Herausforderungen sein.

Die allein aus diesen Perspektiven ableitbaren Konsequenzen für ein Heer, dessen Existenz für den Bürger keinen erkennbaren Nutzen erbringt, sind vielfältig. Auf jeden Fall müssen diese Aspekte Auswirkungen auf die Höhe der Staatsausgaben für die Landesverteidigung haben. Es ist aus dieser Sicht auch verständlich, wenn von diesen Entwicklungen betroffene Minister gegen die finanziellen Forderungen des Verteidigungsministers Stellung beziehen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine Anmerkungen zur Zusammensetzung des Landesverteidigungsrates.

Ein weiterer wesentlicher Faktor für das Bewusstsein der Menschen ist die Arbeitswelt, in der sie die längste Zeit ihres Lebens eingebunden sind. Einer schweizerischen Studie zufolge, haben für die Mehrheit der Jugendlichen Arbeit und Beruf einen zentralen Stellenwert als Kristallisationspunkt des Anspruchs auf ein selbstgestaltetes Leben. Entweder als dominante Perspektive oder als gleichgewichtet mit dem Privat- und Familienleben.

Von der Jugend werden an die Arbeitswelt genau jene Erwartungen herangetragen, die in den vergangenen 15 Jahren an Hand zahlreicher Studien den sozialen Wandel durch Begriffe wie „Ende der Selbstverständlichkeit“ und „Selbstverwirklichung“ charakterisieren.

Die Ansprüche der Jugendlichen äußern sich etwa in der Ablehnung rigider Kontrollen und hierarchischer Anweisungsstrukturen. Sie wollen nicht zu unmündigen Befehlsempfängern degradiert werden und lehnen es ab, auf ihre bloße Arbeitsrolle im Betrieb reduziert zu werden und anderen ausschließlich in dieser Rolle zu begegnen. Sie wollen sich als Person einbringen können. Dies kommt im Ergebnis dieser Studie insofern sehr deutlich zum Ausdruck, als von 73 Prozent der Jugendlichen sinnhaft-subjektive und nur 27 Prozent materiell-reproduktionsbezogene Ansprüche an die Arbeit gestellt werden.

Stellt man diesem Werte- und Orientierungswandel, jene Organisationsstrukturen und Kommunikationsprinzipien gegenüber, die für den „Betrieb“ Bundesheer funktional erforderlich sind, so wird deutlich, dass sie in einen immer schärfer werdenden Gegensatz zum Lebenskonzept der heutigen Jugend stehen.

Wie die Entwicklung zeigt, werden von der Gesellschaft Erwartungen in das Heer gesetzt und auch Forderungen an das Heer, sei es in bezug auf Informations-, Bildungs- oder Dienstleistungen, herangezogen. Das Heer wäre gut beraten, grundsätzlich diesen Anmutungen nach Möglichkeit zu entsprechen und sollte nur dann ablehnend reagieren, wenn dadurch Ausbildungsziele tatsächlich nicht verwirklicht werden könnten. Die Notwendigkeit seiner Existenz im Friedensalltag lediglich aus seinem verfassungsmäßigen Auftrag zu legitimieren, ohne einen für die Öffentlichkeit erkennbaren Nutzen zu erbringen, erscheint im Sinne einer Verbesserung des Verhältnisses von Heer und Gesellschaft zu wenig.

Zusammenfassung

Bei meinen Überlegungen bin ich von dem Grundgedanken ausgegangen, dass eine Bedingung für gelingende Kommunikation darin besteht, dass zwischen Sender und Empfänger Einvernehmen über die Bedeutung der verwendeten Begriffe herrscht.

Gerade diese Voraussetzung ist jedoch bei den Begriffen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht gegeben. Im Verständnis der Mehrheit wird mit diesen Begriffen Militär assoziiert. Weil sowohl an Sicherheitspolitik als auch an Außenpolitik geringes Interesse besteht und daher auch kein Hintergrund-

wissen vorhanden ist, reduziert sich jede öffentliche Diskussion auf das Bundesheer.

Doch dies ist lediglich Ausdruck von äußerst komplizierten und komplexen gesellschaftlichen Prozessen. An einigen Beispielen habe ich versucht, dies aufzuzeigen; an den verwaltungsmäßigen Strukturen der umfassenden Landesverteidigung, mit Hinweis auf soziale, bildungspolitische und arbeitsweltbezogene Probleme sowie den damit im Zusammenhang stehenden unterschiedlichen Werthaltungen.

Für ein Heer, welches sein Selbstverständnis aus der Einbettung in den größeren verteidigungspolitischen Zusammenhang der umfassenden Landesverteidigung ableitet, ist dies nicht gerade von Vorteil.

Es sieht sich auch missbraucht und durch die Schere, die sich zwischen politischem Auftrag und den hierzu zur Verfügung gestellten Mitteln ergibt, in die Ecke gedrängt.

Mit der Erwartung, dass sein Heer auch Aufgaben übernehmen soll, die nicht zu seinem unmittelbaren Auftrag zählen, die jedoch von den anderen dafür an sich zuständigen Teilsystemen nicht bewältigt werden können, erhält es eine Verantwortung zugeschoben die es noch mehr bedrängt, der es sich jedoch im Sinne eines erweiterten Selbstverständnisses nicht entziehen dürfte.

Noch einmal sei betont:

Die aufgezeigte Problematik kann vom Bundesheer allein, ohne Mitwirkung des gesellschaftlich-politischen Umfeldes nicht gelöst werden! Schließlich müssten vor allem jene Teilsysteme der Gesellschaft ihren Beitrag hierzu leisten, die wirtschafts-, bildungs-, finanz- und kulturpolitische Verantwortung für die Allgemeinheit tragen. Ein verbesserter gesellschaftlicher Informationsaustausch bedarf gesteigerter Bemühungen aller.

Damit würden die Voraussetzungen für das Verstehen von verteidigungspolitischen Erfordernissen und damit auch die Einsicht in die Notwendigkeit eines qualifizierten Heeres geschaffen.

Dies hätte ein besseres Verstehen zwischen Heer und Gesellschaft zur Folge und würde gleichzeitig zur Bildung eines sicherheitspolitischen Bewusstseins in der Öffentlichkeit beitragen. Tagespolitische Auseinandersetzungen wie sie gegenwärtig im Rahmen

der Diskussion um eine Bundesheer-Reform stattfinden, wären dann von größerer Sachkenntnis getragen und die Frage, ob sich das Heer in einer Isolationsspirale befindet, würde sich erst gar nicht stellen.

Mag. Udo Rumerskirche, Generalmajor i.R. war Leiter des Instituts für Wehrpädagogik der Landesverteidigungsakademie.

Anmerkung:

Die in diesem Referat angesprochene Problematik des Verhältnisses von Heer und Gesellschaft unter den Bedingungen des Friedensalltags, werden in der im SIGNUM-Verlag 1990 erschienenen Publikation mit dem Titel „Die isolierte Armee“ ausführlicher behandelt.

